

Zum Weiterlesen

Displaced Persons „in disguise“

Kriegsverbrecher und Kollaborateure als Immigranten in Australien

(Prof. Konrad Kwiet im Gespräch mit Dr. Susanne Urban)

Susanne Urban: Herr Kwiet, Sie waren der leitende Historiker der australischen Kriegsverbrecher-Kommission und befassten sich über viele Jahre mit nach Australien eingewanderten Handlangern des nationalsozialistischen Regimes. Die „War Crimes Unit“ untersuchte, wer als Displaced Person (DP) eingewandert, aber kein Verfolgter, sondern ein Mittäter gewesen war.

Konrad Kwiet: In Australien wie in anderen Ländern der „freien Welt“ lösten 1942 die Nachrichten über den deutschen Völkermord am europäischen Judentum die „Nazi War Crimes Debate“ aus. Die Alliierten verurteilten die nationalsozialistische Vernichtungspolitik und kündigten an, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Australien unterzeichnete die Deklaration. Australien nahm einen Platz in der „War Crimes Commission“ ein, die im Herbst 1943 von den United Nations (UN) etabliert worden war. Australien war in den UN auch maßgeblich an der Ausarbeitung der Genozid-Konvention beteiligt, die 1948 verkündet wurde. Es vergingen allerdings viele Jahre, ehe in Australien die gesetzlichen und institutionellen Voraussetzungen für die Strafverfolgung der eingewanderten Kriegsverbrecher geschaffen wurden. Die Entscheidung fiel 1987. Ein Jahr zuvor hatten die Radio- und Fernsehdokumentationen „Nazis in Australia“ und „Don’t Mention the War“ des australischen Journalisten Mark Aarons für Aufsehen gesorgt – nicht zuletzt deshalb, weil sie dem australischen Geheimdienst, der „Australian Security Intelligence Organisation“, unterstellten, Kenntnis über das Untertauchen von Naziverbrechern gehabt zu haben. Auch sollen, vor dem Hintergrund des Kalten Krieges, einige als Agenten und Informanten angeheuert worden sein. Solche Praktiken wurden von allen Geheimdiensten angewandt, damals wie heute. Die australische Regierung setzte jedenfalls eine Kommission ein und ein halbes Jahr später lag ein Bericht vor. Auf einer vertraulichen Zusatzliste standen die Namen von 70 mutmaßlichen Judenmördern. Die Kommission empfahl, die Strafverfolgung in die Wege zu leiten.

Nach heftigen Debatten im Parlament trat das „Nazi War Crimes Act“ 1989 in Kraft. Schon zuvor hatte sich im Bundesjustizministerium eine „War Crimes Unit“ etabliert, die als „Special Investigations Unit“ (SIU) die Anschuldigungen gegen mutmaßliche Täter überprüfte und Strafverfahren vorbereitete. Damit wich Australien von den amerikanischen und kanadischen Modellen der Ausbürgerung und Ausweisung ab. Im Unterschied zu den USA und Kanada wurden die Ermittlungen zeitlich auf fünf Jahre begrenzt. In diesem knappen Zeitraum konnten 843 Ermittlungsverfahren eingeleitet werden. Nur in drei Fällen reichten die Beweise aus, Anklage wegen Mordes zu erheben. Die in Adelaide vor Gericht stehenden Personen beteuerten ihre Unschuld und gingen straffrei aus.

Susanne Urban: Weshalb wählten Kriegsverbrecher und Kollaborateure der Nazis Länder wie Kanada, die USA oder eben Australien aus, um sich ein neues Leben mit einer verschleierte Identität aufzubauen?

Konrad Kwiet: Kriegsverbrecher und Kollaborateure des NS-Regimes hatten bei Kriegsende gute Gründe, sich durch die Flucht der Strafverfolgung in ihren Heimatländern zu entziehen. Zehntausende wurden damals verhaftet und angeklagt. Die meisten wurden in der Sowjetunion verurteilt, entweder zu hohen Haftstrafen oder zum Tod. Als sogenannte Hilfspolizei bzw. Freiwillige in Wehrmacht, Polizei und SS hatten sie während der deutschen Besatzung den Deutschen gedient. Diese Kollaborateure hatten sich an „Judenaktionen“ und anderen Verbrechen beteiligt. Bei Anrücken der Alliierten flohen viele nach Westen und kamen so, als Refugees, in die DP-Camps nach Deutschland, Österreich oder Italien. Sie unternahmen jedwede Anstrengung, um sich einen Platz auf den Auswanderungslisten zu verschaffen. Der Kalte Krieg erleichterte ihnen, wie allen DP aus Osteuropa, ein Aufnahmeland zu finden. In den vorgeschalteten Verfahren verschwiegen Kriegsverbrecher und Kollaborateure in Interviews und auf Formularen ihre Aktivitäten während des Krieges. Der Begriff „Zwangsverschleppung“ bot sich an, um die eigene Beteiligung an den Verbrechen zu vertuschen und in die Rolle eines Opfers der Deutschen zu schlüpfen.

Susanne Urban: Ich weiß u.a. von baltischen und ukrainischen Freiwilligen, aber auch einer bosnischen SS-Einheit.

Konrad Kwiet: Etwa 5.000 Kriegsverbrecher fanden in Australien eine neue Heimat. Sie kamen aus fast allen Ländern Europas, die meisten aus Osteuropa. An der Spitze der Nationalitäten standen Litauer und Letten, Ukrainer und Volksdeutsche, Kroaten und Serben. Die Zahl der deutschen Kriegsverbrecher war relativ klein. Ein Grund dafür war der späte Zeitpunkt der deutschen Einwanderung. Als Australien 1952 das Einwanderungsverbot aufhob, waren bereits viele deutsche Täter in Südamerika oder arabischen Staaten untergetaucht.

Susanne Urban: Wie lebten diese Kriegsverbrecher und Kollaborateure in Australien? Entwickelten sie ein Netzwerk oder verhielten sie sich eher unauffällig und blieben für sich?

Konrad Kwiet: Auch Kriegsverbrecher und Kollaborateure integrierten sich schnell in die australische Gesellschaft und führten ein ruhiges, geordnetes und straffreies Leben. Es gab keinen Grund, den eigenen Namen zu ändern oder sich von den geselligen und politischen Aktivitäten der jeweiligen Einwanderergemeinden fernzuhalten, wo man in den meisten Fällen über die „patriotischen Kriegseinsätze“ Bescheid wusste, aber dies nicht sanktionierte. Schon nach wenigen Jahren wurden mutmaßliche Judenmörder australische Staatsbürger.

Susanne Urban: Hat Australien aus diesem Versäumnis mit Blick auf die deutschen Verbrechen gelernt und gelingt es z.B. Kriegsverbrechern aus Ex-Jugoslawien oder Beteiligten am 1994er Genozid an den Tutsi in Ruanda heute nicht mehr so leicht, in Australien Unterschlupf zu finden?

Konrad Kwiet: Bis heute sind in Australien alle Appelle verhallt, eine neue Sonderkommission zur Aufklärung moderner Kriegsverbrechen zu errichten. Für Kriegsverbrecher aus vielen Ländern ist Australien in den letzten Jahren wieder ein beliebtes Zufluchtsland geworden. Mehr noch, australische Bürger und Einwanderer beeilen sich, in ihre Ursprungsländer zurückzukehren, um als „Freiwillige“ an Bürgerkriegen und Verbrechen wie in Ex-Jugoslawien teilzunehmen. Noch immer zieht es die australische Regierung vor, die Strafverfolgung von Kriegsverbrechern aus der Innenpolitik herauszuhalten und den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag in die Pflicht zu nehmen. Australien sollte Kriegsverbrechern und Beteiligten an Genoziden keine Zuflucht bieten – oder sie rechtzeitig zur Rechenschaft ziehen.



Konrad Kwiet, 2014. © Privat